

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christopher A. Wolf MBA

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Fernabsatzrecht 2014 und die Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 25.11.2013

Fachanwaltslehrgang Urheber- und Medienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 29.08.2013 - 30.11.2013

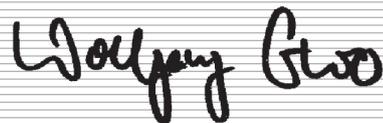
Unlauterkeit wegen Rechtsbruch - the saga continues!

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde 30 Minuten; 24.01.2013

Ausgewählte aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben zum Urheberrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 08.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. März 2014

